

## Definition des Begriffs `Begleithund TGI`

Der vom Verein verwendete Begriff für Hunde im tiergestützten Einsatz wurde auf **`Begleithund für tiergestützte Intervention`**, Kurzform **`Begleithund TGI`** festgelegt. Unter diesem Begriff sind alle Hunde zusammengefasst, die im Rahmen einer Mensch-Hund-Team-Ausbildung zertifiziert und durch Überprüfung für den Einsatz in der tiergestützten Praxis als geeignet erachtet wurden.

Hierzu zählen wir

- Therapiebegleithunde („Therapiehunde“), Begleithunde im therapeutischen Kontext
- Begleithunde im medizinischen Bereich
- Pädagogikbegleithunde, „Kindergartenhunde“
- Begleithunde bzw. „Gruppenhunde“ in stationären Einrichtungen
- Begleithunde in Sozial-, Heil- und Sonderpädagogik
- Streetwork-Begleithunde bzw. Sozial(arbeits)begleithunde
- Schulbegleithunde, „Schulhunde“, „Klassenhunde“
- Palliativ-Care-Begleithunde, Hospiz-Begleithunde
- Begleithunde in Seniorenwohn- und Pflegeheimen
- Supervisions-Begleithunde, Begleithunde im Beratungskontext
- Begleithunde in Mediation oder Schul-Mediation
- Gerichts-Begleithunde bzw. Prozess-Begleithunde

Alle weiteren Grundlagen, den Hund in tiergestützten Interventionen betreffend, finden sich in den für Mitglieder des Vereins verbindlichen `Ausführungsrichtlinien für Hunde im tiergestützten Einsatz`.